

DIN EN 30-2-1

ICS 97.040.20

Ersatz für
DIN EN 30-2-1:1998-10 und
DIN EN 30-2-1/A1:2003-12
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe –**Teil 2-1: Rationelle Energienutzung –****Allgemeines;****Deutsche Fassung EN 30-2-1:1998 + A1:2003 + AC:2004 + A2:2005**

Domestic cooking appliances burning gas –

Part 2-1: Rational use of energy –

General;

German version EN 30-2-1:1998 + A1:2003 + AC:2004 + A2:2005

Appareils de cuisson domestiques utilisant les combustibles gazeux –

Partie 2-1: Utilisation rationnelle de l'énergie –

Généralités;

Version allemande EN 30-2-1:1998 + A1:2003 + AC:2004 + A2:2005

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) im DIN

Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2005-08-01.

EN 30-2-1:1998 wurde am 18.Januar 1997 angenommen.

Die Änderung A1 wurde am 02.Juli 2003 angenommen.

Die Änderung A2 wurde am 07.März 2005 angenommen.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Die vorliegende Europäische Norm EN 30-2-1 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 49 „Gaskochgeräte“ erarbeitet.

Der Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmegerät war mit einem Spiegelausschuss für das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. an der Erstellung beteiligt. Die Europäische Norm beinhaltet Anforderungen und Prüfungen für die rationelle Energienutzung von Gaskochgeräten.

Mit der Norm wird sichergestellt, dass die Prüfungen spezifisch für Geräte sind, die einen Kochstellen-Brenner haben, dessen Wärmebelastung 4,2 kW (EN 30-2-1:1998/A1) übersteigt. Weiterhin sollen die Prüfungen von Geräten, die keine Kochstellen-Brenner mit einer Wärmeleistung größer als 4,2 kW haben, nicht geändert werden.

Die Änderung A2 basiert auf dem Text von EN-30-2-1 und der Änderung A1.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 30-2-1:1990-10 und DIN EN 30-2-1/A1:2003-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderungen A1:2003 und A2:2005 eingearbeitet;
- b) Ergänzungen zu Wirkungsgradbestimmungen von Brennern mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 4,2 kW, zu Brennernennwärmebelastungen und dazugehörigen Prüfgefäßen

Frühere Ausgaben

DIN 3360: 1940-03, 1955-12, 1960-06

DIN 3360-10: 1963-08

DIN 3366: 1959-01, 1960-06

DIN EN 30: 1979-12

DIN EN 30-2-1: 1998-10

Deutsche Fassung

Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe —
Teil 2-1: Rationelle Energienutzung —
Allgemeines

Domestic cooking appliances burning gas —
Part 2-1: Rational use of energy —
General

Appareils de cuisson domestiques utilisant les combustibles
gazeux —
Partie 2-1: Utilisation rationnelle de l'énergie —
Généralités

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 18. Januar 1997 angenommen.

Die Änderung A1 wurde von CEN am 02. Juli 2003 angenommen.

Die Berichtigung trat am 22. September 2004 in Kraft.

iDie Änderung A2 wurde von CEN am 07. März 2005 angenommen

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Norm mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR
NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Vorwort Änderung A1	4
Vorwort Änderung A2	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Definitionen.....	7
4 Anforderungen an die Betriebsweise	7
4.1 Wirkungsgrad	7
4.1.1 Offene Brenner	7
4.1.2 Verdeckte Brenner	7
4.2 Energieverbrauch des Backofens	8
5 Prüfungen	8
5.1 Allgemeines	8
5.1.1 Wärmebelastung des Brenners	8
5.1.2 Prüfbedingungen	8
5.1.3 Prüfgefäße.....	8
5.2 Wirkungsgrad	8
5.2.1 Offene Brenner	8
5.2.2 Verdeckte Brenner	10
5.3 Energieverbrauch des Backofens	11
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die wesentliche Anforderungen oder andere Bestimmungen von EU-Richtlinien ansprechen	12

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 49 „Gaskochgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wurde, und das jetzt von UNI gehalten wird, gemäß der Zuerkennung, die von Resolution BT 50/1996 beschlossen wurde.

Diese Norm ersetzt EN 30:1979, EN 30:1979/A2:1980 und EN 30:1979:A3 MOD.2:1995.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 1998 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben und unterstützt die grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Der vorliegende Teil 2-1 „Rationelle Energienutzung“ der Norm EN 30 ergänzt den Teil 1-1 „Sicherheit“.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.